

Kreisfeuerwehrverband Saale-Schwarza e.V.



Ehrungsrichtlinie

I.

Die Ehrungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. bildet die Grundlage für:

- 1. Ehrungen von Feuerwehrvereinen und Freiwilligen Feuerwehren**
die Mitglieder des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. sind und termingemäß ihre Beiträge an den KFV entrichtet haben.
- 2. Ehrungen der Kreisjugendfeuerwehr und von Jugendfeuerwehren**
im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.
- 3. Ehrungen von Vorstandsmitgliedern des KFV**
- 4. Ehrungen von Vorsitzenden und Mitgliedern des Vorstandes der Feuerwehrvereine**
- 5. Ehrungen von Mitgliedern der Feuerwehrvereine,**
die eine aktive Vereinsarbeit in den Feuerwehrvereinen bzw. in den Freiwilligen Feuerwehren leisten.
- 6. Ehrungen von Feuerwehrsportmannschaften bei Wettkämpfen,**
deren Feuerwehrvereine bzw. Freiwillige Feuerwehren Mitglied im KFV sind.

II.

Die Ehrungen erfolgen nur auf Antrag der Feuerwehrvereine beim KFV und bedürfen der Bestätigung durch den Vorstand des KFV.

Diese sind rechtzeitig mindestens 2 Monate vor dem Ereignis einzureichen.

Der Vorsitzende des KFV hat entsprechend der Satzung des KFV eigene Entscheidungsmöglichkeiten.

Die für die Ehrungsrichtlinie erforderlichen finanziellen Mittel sind im Jahreshaushaltsplan des KFV aufzunehmen.

III.

1.0 Jubiläen

1.0.1 Gründungsjubiläen von Feuerwehrvereinen

10, 20, 25, 40 Jahre und alle weitere 10 Jahre: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk

1.0.2 Gründungsjubiläum Kreisjugendfeuerwehr und Jugendfeuerwehren

5, 10, 20, 25, 40 Jahre und alle weitere 10 Jahre: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk

1.0.3 Gründungsjubiläen von Freiwilligen Feuerwehren

ab 50 Jahre im 25-Jahres-Rhythmus: Ehrenurkunde und Ehrengeschenk

1.1 Ehrungen

1.1.1 Ehrenmedaille des KFV

Die Ehrenmedaille ist die höchste Auszeichnung des KFV.

Sie wird verliehen an langjährige Vorstandsmitglieder des KFV und Vorstandsmitglieder der Feuerwehrvereine, die in hohem Maße den KFV unterstützen. Die Entscheidung trifft der Vorstand des KFV.

1.1.2 Ehrennadel des KFV in Bronze, Silber und Gold

Sie wird verliehen an Vorstandsmitglieder des KFV sowie Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Feuerwehrvereine.

1.1.3 Ehrenmitgliedschaft

Sie wird verliehen an langjährige Vorstandsmitglieder des KFV und Vorstandsmitglieder der Feuerwehrvereine, die den KFV besonders unterstützt haben. Den Antrag stellt der Vorstand des KFV.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei und können kostenlos an allen Veranstaltungen des KFV teilnehmen.

1.2 Geburtstagsjubiläen

1.2.1 Geburtstage von Vorstandsmitgliedern des KFV und Vorsitzenden der Feuerwehrvereine sowie Geburtstage verdienstvoller Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Feuerwehrvereine:

50, 60 Jahre: Ehrengeschenk

ab 60 Jahre im 5-Jahres-Rhythmus: Ehrengeschenk entsprechend der finanziellen Möglichkeiten

Auf begründeten Antrag der Feuerwehrvereine und Bestätigung des Vorstandes des KFV

Entsprechend der Ehrungsrichtlinie des Deutschen Feuerwehrverbandes und des Thüringer Feuerwehrverbandes Beantragung von Verbandsauszeichnungen für verdienstvolle Verbandsarbeit.

2.0 Würdigung verdienstvoller Verbandsarbeit

Würdigung verdienstvoller Verbandsarbeit der Mitglieder des Vorstandes des KFV oder auf begründeten Antrag der Feuerwehrvereine für Vorsitzende, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von Feuerwehrvereinen nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand des KFV durch Verleihung der Ehrennadel des KFV in Bronze/Silber/Gold. Auf Punkt 1.1.2 wird verwiesen.

3.0 Fahrzeugübergaben

Freiwillige Feuerwehren erhalten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KFV ein Ehrengeschenk.

4.0 Gerätehausweihe / Gerätehausübergaben

Freiwillige Feuerwehren erhalten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KFV ein Ehrengeschenk.

5.0 Fahnenweihe / Fahnenübergabe

5.0.1 Feuerwehrvereine die Mitglieder im KFV sind erhalten eine Fahنشleife des KFV.

5.0.2 Freiwillige Feuerwehren erhalten eine Fahنشleife des KFV.

6.0 Feuerwehrsportwettkämpfe

- 6.0.1 Kreisoffene Wettkämpfe im Löschangriff nass, traditioneller Löschangriff, Gruppenstaffette, 100 m Hindernisbahn, Sturmleitersteigen

Wanderpokal des KFV

Finanzielle Zuwendung für die Durchführung des Wettkampfes auf Antrag des Ausrichters und Beschluss des Vorstandes des KFV im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

- 6.0.2 Feuerwehrmannschaften und Jugendfeuerwehrmannschaften, die bei überregionalen Wettkämpfen starten und deren Feuerwehrverein Mitglied im KFV ist, pro Mannschaft
75,00 Euro Startgeld

- 6.0.3 Einzelkämpfer oder Einzelstarter, die zu überregionalen Wettkämpfen starten, pro Wettkämpfer
35,00 Euro

6.1 Siegprämie für Platzierungen

- 6.1.1 Die Siegprämie bei überregionalen Wettkämpfen für den 1. Platz für Mannschaften
50,00 Euro

- 6.1.2 Die Siegprämie bei überregionalen Wettkämpfen für den 1. Platz für Einzelkämpfer
25,00 Euro

- 6.1.3 Weitere Siegprämien für 2. und 3. Plätze von Mannschaften und Einzelkämpfer können entsprechend der finanziellen Möglichkeiten auf Beschluss des Vorstandes des KFV festgelegt werden.

7.0 Familienjubiläen und Totenehrungen

Gratulationen bei familiären Jubiläen und Teilnahme an Trauerfeiern verstorbener Vorstandmitglieder des KFV und Vorsitzende der Feuerwehrvereine.

Die dazu erforderlichen finanziellen Aufwendungen werden durch den Vorstand des KFV festgelegt.

8.0 Bildungsreisen

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten des KFV werden die Anträge der Feuerwehrvereine auf Unterstützung geprüft.

9.0 Auszeichnungsschlüssel

Der jährliche Auszeichnungsschlüssel richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder der Feuerwehrvereine:

Je 10 Mitglieder können entweder	1 bronzene Ehrennadel oder
	1 silberne Ehrennadel oder
	1 goldene Ehrennadel

beantragt werden.

IV.

Bei Mitgliedschaft eines Feuerwehrvereins oder einer Freiwilligen Feuerwehr im KfV, ist auf Vorschlag des Kreisbrandinspektors und mit Zustimmung des Vorstandes des KfV eine Ehrung durch das Landratsamt oder den KfV möglich.

V.

Schlussbestimmungen

Die Ehrungsrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Saale-Schwarza e.V. tritt mit ihrer Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung am 19. Januar 2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrungsrichtlinie vom 30.03./12.06.2009 außer Kraft.

Saalfeld, 19. Januar 2024



Melzer
Verbandsvorsitzender

